

Wichtige Information

Die zentralen geplanten Änderungen
des Pflege neuordnungsgesetzes (PNOG)



PFLEGEREFORM 2027



Stand: 27.08.2026 · Referentenentwurf – noch nicht beschlossen. Änderungen sind möglich.

// 1. Neue Leistungsbudgets ab 2027

Sachleistungsbudget (§ 36)	Ersetzt die bisherigen Pflegesachleistungen für Pflegegrad 2–5. Es soll flexibler für professionelle häusliche Pflege eingesetzt werden können.
Entlastungsbudget (§ 37)	Ersetzt das bisherige Pflegegeld. Die Beträge sollen gegenüber dem bisherigen Pflegegeld ausgabenneutral angehoben werden. Geld- und Sachleistungen bleiben kombinierbar.
Überbrückungsbudget (§ 39)	Für Akut- und Überbrückungssituationen: PG 2–3 bis 1.855 EUR/Jahr, PG 4–5 bis 2.285 EUR/Jahr. Vorgesehen u. a. für kurzfristige Versorgung und Kurzzeitpflege.
Sozialraumbudget (§ 45b)	Für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag. Für PG 2–5 sind 175 EUR monatlich vorgesehen; für Pflegebedürftige unter 25 Jahren 300 EUR monatlich.

// 2. Pflegegrad 1

Entlastungsbetrag	Der bisherige Anspruch von 131 EUR monatlich soll ab 01.01.2027 entfallen.
Neuausrichtung	Pflegegrad 1 soll stärker auf Prävention, Rehabilitation, Beratung und Pflegebegleitung ausgerichtet werden.

// 3. Pflegebegleitung & Beratung

Neue Pflegebegleitung	Geplant ist eine fachliche Begleitung mit Fallmanagement. Pflegekassen sollen die Versorgung sicherstellen; Pflegestützpunkte bzw. Kommunen können Aufgaben übernehmen.
Neueinstufung PG 2/3	Wer ab 01.01.2027 neu in PG 2 oder 3 eingestuft wird und das Entlastungsbudget bezieht, soll dieses in den ersten drei Monaten nur hälftig erhalten; dafür ist intensivierete Begleitung vorgesehen.
Übergangsregel	Bis die neue Pflegebegleitung verfügbar ist, sollen zusätzliche Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 möglich sein.



PFLEGEREFORM 2027

Die zentralen geplanten Änderungen des Pflege neuordnungsgesetzes (PNOG)

Stand: 27.08.2026 · Referentenentwurf – noch nicht beschlossen. Änderungen sind möglich.

// 4. Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Systemwechsel	Die bisher gesonderte Verhinderungspflege soll in die neuen Budgets integriert werden. Eine separate Abrechnung soll entfallen.
Kurzzeitpflege	Das Überbrückungsbudget soll insbesondere auch für stationäre Kurzzeitpflege in Überbrückungssituationen genutzt werden können.
Akut-Kurzzeitpflege	Ab 2028 ist zusätzlich ein Anspruch auf Akut-Kurzzeitpflege in pflegerischen Akutsituationen vorgesehen.

// 5. Pflegeheim / stationäre Pflege

Leistungszuschläge	Die Stufen für Zuschüsse zum pflegebedingten Eigenanteil sollen verlängert werden: 15 % bis 18 Monate, 30 % ab >18 Monaten, 50 % ab >36 Monaten, 75 % ab >54 Monaten.
Besitzstand	Für bereits vollstationär versorgte Pflegebedürftige ist beim erreichten Leistungszuschlag ein Besitzstandsschutz vorgesehen.

// 6. Begutachtung & Pflegegrade

Begutachtungsinstrument	Das Begutachtungsinstrument soll fachlich angepasst werden. Ziel des Entwurfs ist u. a., den starken Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen zu verlangsamen.
Bestandsschutz	Für bereits eingestufte Pflegebedürftige sind Schutzregelungen vorgesehen; die konkrete Wirkung hängt vom endgültigen Gesetz ab.

// 7. Leistungsbeträge & Dynamisierung

2028	Die Dynamisierung 2028 soll neu berechnet und zum 01.07.2028 vorgenommen werden.
Ab 2029	Danach ist eine regelmäßige jährliche Dynamisierung zum 1. Juli anhand der durchschnittlichen Kerninflationsrate der drei vorherigen Kalenderjahre vorgesehen.

// 8. Finanzierung der Pflegeversicherung

Beitragsbemessungsgrenze	Ab 01.01.2027 soll die Beitragsbemessungsgrenze der Pflegeversicherung auf die Höhe der Jahresarbeitsentgeltgrenze der GKV angehoben werden.
Kinderlosenzuschlag	Der Zuschlag für kinderlose Mitglieder soll von 0,6 auf 0,7 Beitragsatzpunkte steigen.
Finanzstabilisierung	Der Entwurf enthält weitere Maßnahmen zum Aufbau von Liquiditäts- und Nachhaltigkeitsreserven der sozialen Pflegeversicherung.

Hinweis: Der Flyer fasst die wesentlichen Regelungen des Referentenentwurfs zusammen. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
Quellen: Bundesministerium für Gesundheit – Referentenentwurf PNOG, Erläuterungen zu den Maßnahmen und FAQ zum PNOG.